

Minusstunden für Abitur!

Beitrag von „Sawe“ vom 24. September 2019 14:48

Moin,

ab wann durfte dieses Jahr Minus gerechnet werden für Oberstufen Abitur in Niedersachsen?
Ich meine ab dem 12.06., wenn ich mich nicht irre. Meine Schule hat ab dem 03.06. Minus gerechnet.

Hat einer zufällig das Datum gerade parat?

Vielen lieben Dank!

Beitrag von „Moebius“ vom 24. September 2019 15:55

Ab dem letzten regulären Prüfungstag für mündliche Prüfungen.

Beitrag von „Sawe“ vom 24. September 2019 17:39

Ich meine hier hat mal einer geschrieben, der letzte Tag der mündlichen Prüfung + 5 Werk/Schultage.

Der 12.06. wurde auch mal genannt, nur finde ich den Thread nicht wieder.....

Hier mal ein Link von vor 1-2 Jahren: <https://phvn.de/index.php/rech...nach-dem-abitur>

Beitrag von „loswo“ vom 24. September 2019 18:27

Ich würde sagen, der Link gilt weiterhin.

Wir hatten Prüfungen bis 24.5. und Unterricht galt bis 5.6. als erteilt, also 6 Tage danach (ohne Feiertag und Ferientag).

Wobei: offizieller Termin für mündliche Prüfungen war bis 29.5.

Hm..

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. September 2019 19:09

Zitat

Es ist geklärt, dass als letzter Tag der mündlichen Prüfung P5 der letzte zentral festgelegte Tag P5 gilt - und nicht, wie an vielen Schulen durchgeführt, der letzte schulinterne Prüfungstag - auch das regelt der Erlass zweifelfrei.

So der niedersächsische Philologenverband.

Beitrag von „Sawe“ vom 24. September 2019 19:25

Ok,

und dieser Tag war in Niedersachsen wann?

Da lauf ich morgen erstmal auf 

Kann man das irgendwo noch genau nachlesen, mit den genauen Daten?

Wenn ich das richtig sehe, war es der 29.05. ?

Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2019 23:01

Der 29.05.2019 war der letztmögliche Prüfungstag für die mündlichen Prüfungen in diesem Jahr. Minusstunden dürfen erst nach Ablauf des sechsten Werktags nach diesem Tag gezählt werden. Bitte beachtet den leichten Unterschied zwischen "Werktag" und "Unterrichtstag".

Das betrifft die Ferientage 31.05. und 11.06., die aber Werktagen waren. Insofern dürfte der

12.06. als erster Tag mit Minusstunden stimmen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 24. September 2019 23:13

Da finde ich die Regelung in Bayern ja großzügig: Minusstunden ab der offiziellen Entlassung der Abiturienten, als dem Tag, an dem sie ihr Zeugnis kriegen. Und das ist meist Wochen nach der letzten Prüfung.

Beitrag von „Sawe“ vom 25. September 2019 08:55

Zitat von Seph

Der 29.05.2019 war der letztmögliche Prüfungstag für die mündlichen Prüfungen in diesem Jahr. Minusstunden dürfen erst nach Ablauf des sechsten Werktags nach diesem Tag gezählt werden. Bitte beachtet den leichten Unterschied zwischen "Werktag" und "Unterrichtstag".

Das betrifft die Ferientage 31.05. und 11.06., die aber Werktag waren. Insofern dürfte der 12.06. als erster Tag mit Minusstunden stimmen.

Moin,

na da hat die Schule dann ja mal ordentlich Stunden gesammelt.
Werde da die Tage mal antanzen, und die Angelegenheit klären.
Das scheint System zu haben, denn ein Versehen kann es ja nicht sein!

Beitrag von „Kalle29“ vom 25. September 2019 20:19

Frage aus reinem Interesse: Was macht die Schule mit den Minusstunden von euch? Und wie viele sind das pro Woche im Schnitt?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. September 2019 20:38

Wenn ich Vertretungsstunden schiebe, habe ich "Plusstunden". Ab einer gewissen Zahl, müssen die bezahlt oder durch weniger Arbeit ausgeglichen werden. Minusstunden werden dagegen gerechnet.

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2019 20:38

Zitat von Kalle29

Frage aus reinem Interesse: Was macht die Schule mit den Minusstunden von euch?
Und wie viele sind das pro Woche im Schnitt?

Das wird vor allem zum Überstundenabbau bzw. zum Aufbau einer Vertretungsreserve genutzt. Die Anzahl der Stunden hängt von der Anzahl der Kurse und damit von der Größe des entsprechenden Jahrgangs ab und kann daher pauschal nicht beantwortet werden. In Niedersachsen liegt der Klassenteiler in der Q-Phase bei 18-20 Schülern, die entsprechend mit ca. 34 Lehrerstunden ausgestattet sind. Ein Jahrgang von 120 Schülern generiert damit also ca. 200 Lehrerwochenstunden, die nach dem Abi wegfallen. Das ist natürlich nur ein grobe Näherung.

Beitrag von „Palim“ vom 25. September 2019 21:19

Da gibt es aber auch die Vorgabe, dass man pro Woche nur 4 Minusstunden angerechnet bekommen darf, egal wie viele Stunden ausfallen,
siehe Erlass von 2007, 4.5

Beitrag von „Palim“ vom 25. September 2019 21:46

Nachtrag:

Und da ja zwischen dem 3. und 12.6. auch noch WE und Ferientage lagen, geht es um 4

Stunden für die Woche vom 3.6.

Beitrag von „Sawe“ vom 27. September 2019 12:01

Moin,

wo finde ich den Erlass vom 28.04.2017 und den vom 4.05.2017? Meine Schulleitung findet die nicht. 

Und ein Frage habe ich noch,
dürfen Schulen bei Vertretungsstunden nur die Hälfte gutschreiben, weil es nicht der eigene Unterricht ist.

Konkret, 2 Vertretungsstunden, 1 wird nur angerechnet.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2019 12:46

Zitat von Sawe

Und ein Frage habe ich noch,
dürfen Schulen bei Vertretungsstunden nur die Hälfte gutschreiben, weil es nicht der eigene Unterricht ist.
Konkret, 2 Vertretungsstunden, 1 wird nur angerechnet.

Klingt nach einer interessanten Idee. Kann ich leider nicht für Niedersachsen beantworten, klingt für mich aber sehr schräg!

Beitrag von „Sawe“ vom 27. September 2019 13:10

Das wird nicht bei uns gemacht, aber man weiß ja nie. 

Beitrag von „Seph“ vom 27. September 2019 15:26

Zitat von Sawe

dürfen Schulen bei Vertretungsstunden nur die Hälfte gutschreiben, weil es nicht der eigene Unterricht ist.

Konkret, 2 Vertretungsstunden, 1 wird nur angerechnet.

Das halte ich für rechtswidrig und finde die Begründung auch reichlich schräg. Gerade wenn es nicht der eigene Unterricht ist, fällt die notwendige Vorbereitung für eine sinnvolle Vertretungsstunde teils höher aus. Der Flexi-Erlass, der zwar nicht mehr in Kraft ist, aber nach wie vor der Orientierung dienen kann, macht das in 4.1 auch deutlich: "*Bei der Ermittlung der Mehr- oder Minderstunden ist von den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden auszugehen. Dazu gehören auch Vertretungsunterricht....*"

Eine hälftige Anrechnung könnte ich mir höchstens bei reiner Aufsicht vorstellen, bei der jede Form von Vor- und Nachbereitung entfällt. Und selbst da habe ich ein großes Fragezeichen dran.

Beitrag von „Sawe“ vom 27. September 2019 15:56

@Seph,

kannst Du mir eventuell sagen, wo ich die beiden oben genannten Erlasse herbekomme?
Unsere Schulleitung findet sie angeblich nicht. Uns wurden schon vor dem 12. Minusstunden angerechnet,
und wenn bei uns mehr als 4 Stunden die Woche entfallen, werden auch mehr als 4 Stunden minus geschrieben.

Frage mich, wie eine Schulleitung die Erlasse nicht beachten kann, oder noch besser, sie nicht findet.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. September 2019 16:28

Hälftige Anrechnung ist in Niedersachsen ausschließlich im Ganztagselass für reine Aufsichten vorgesehen.

Der Ganztag findet erst nach der 6. Stunde statt. Wenn du also in der 7. Stunde für eine Aufsicht in einer Gruppe eingeteilt wirst, und nebenbei dein Brot essen und die Stunde für morgen vorbereiten kannst, dann ist eine hälftige Anrechnung denkbar, sonst nicht.

Beitrag von „Palim“ vom 27. September 2019 16:31

guck mal,
du hast im MAi auch schon gefragt.
Offizielles Ende der Abiturprüfungen!

... dass ihr mit dem Thema noch immer nicht durch seid,
... was sagt der SPR oder der SBPR?

Der Erlass von 2007, der weiterhin gilt, ist beim PhVN verlinkt
<https://phvn.de/images/SVBI10...nsatzAbitur.pdf>

darin ist in Punkt 4.5 genannt, dass nicht mehr als 4 Std. als Minderstunden gezählt werden dürfen

... und ja, obwohl der PhVN von dem Erlass schreibt, ist er nicht zu finden. Vielleicht solltet ihr dort mal nachhaken oder den SBPR zu Rate ziehen. Dafür sind die Leute da!

Beitrag von „Sawe“ vom 27. September 2019 18:04

Moin,

im Grunde braucht es doch keinen Erlass. Das SVBI ist ja bindend und kein Wunschblatt. Kann doch nicht sein, dass per Erlass die weitere Gültigkeit bestätigt werden muss, weil sich nicht daran gehalten wird.

Beitrag von „WillG“ vom 27. September 2019 18:18

Zitat von Sawe

Frage mich, wie eine Schulleitung die Erlasse nicht beachten kann, oder noch besser, sie nicht findet.

Wenn die Schulleitung den Erlass wirklich nicht findet, würde ich sie als besorgter Kollege natürlich unterstützen.

Ich würde also den Dezernenten, oder wie auch immer bei euch der Vorgesetzte der Schulleitung heißt, anschreiben mit der Frage, ob das Vorgehen an eurer Schule gesetzeskonform ist und wo man das nachlesen kann, da die entsprechenden Erlasse an eurer Schule nicht vorliegen.

Das ganze natürlich ganz korrekt auf dem Dienstweg.

Kann sein, dass die Erlasse dann doch plötzlich unter einem Papierstapel auftauchen und der Brief gar nicht mehr unbedingt weitergeleitet werden muss.